



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Die Traditionsbücher des Benediktinerstiftes Göttweig**

**Fuchs, Adalbert F.**

**Wien [u.a.], 1931**

I. Die Codices traditionum; deren Beschreibung

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-67944](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-67944)

# EINLEITUNG.

## I. Die Codices.

Der Neuausgabe der Göttweiger Traditionsbücher wurde von mir der ältere Codex A, welchen Karlin in seiner Ausgabe derselben in *Fontes rerum Austriacarum* 2, VIII, als Codex B bezeichnete, zugrunde gelegt. Während Karlin den jüngeren Codex B, den er als Codex A bezeichnete, einfach abdruckte und dann jene Traditionsnotizen daranfügte, welche im älteren Traditionsbuche noch weiter enthalten waren, wurden in vorliegender Ausgabe die Traditionsnotizen in textkritischer Weise derart bearbeitet, daß die Traditionsnotizen des älteren Traditionsbuches von mir in der Reihenfolge des Codex angeordnet wurden, wobei aber stets alle textlichen Abweichungen des jüngeren Codex B entweder in den textkritischen Anmerkungen vermerkt oder aber durch Nebeneinanderstellung der Texte in Spaltendruck ersichtlich gemacht wurden.

### Codex A.

Die Handschrift in Kl.-4<sup>o</sup> besteht aus 9 Quaternionen, zusammen 72 Folien aus Pergament in der Größe von 151 mm Breite und 217 mm Höhe. Das letzte Folium ist an dem rückwärtigen Einbanddeckel angeklebt. Der vordere Deckel ist mit einem Blatt einer Hs. aus dem 13. Jahrhundert auf der Innenseite verklebt, in das auch der erste Quaternio eingefalzt erscheint. Der Einband der Hs., deren Lagen vermutlich in einem Pergamentumschlag anfangs lose verwahrt wurden, dürfte frühestens zu Ende des 13. Jahrhunderts besorgt worden sein, wobei einige Lagen derselben verschoben wurden. Es wurden die zweite und dritte Lage in den Lagen 2—5 verschoben, so zwar, daß jetzt infolge dieser Verschiebung aufeinander folgen Quaternio I (fol. 1—8), Quaternio IV (fol. 25—32), Quaternio II (fol. 9—16), Quaternio V (fol. 33—40), Quaternio III (fol. 17—24), Quaternio VI (fol. 41—48) und die folgenden Lagen. Eine alte Zählung, die aus dem 18. Jahrhundert stammt, springt sehr wahrscheinlich infolge eines Versehens von fol. 43 auf fol. 49 über. Dieselbe zählt übrigens zweimal ein fol. 6. Uhlirz hat in seiner Besprechung dieses Traditionsbuches die Zählung unrichtig (die Folien um 1 weniger gezählt) angeführt (vgl.

Chroust, Monumenta palaeographica, Ser. II, Lief. XIV, Tafel 2 a). Er hat hiebei meine provisorische Arbeit benützt, ohne dieselbe weiter nachzuprüfen. Nun habe ich diese Zählung, irreführend durch die alte Zählung, welche ein fol. 6 doppelt zählte, so daß das fol. 8 unter der Zahl 7 erschien, provisorisch am Ende jeder der verschobenen Lagen vermerkt, als ich mich in den Jahren 1904—1907 mit den Vorarbeiten zu der vorliegenden Neuausgabe befaßte. Uhlirz hatte wohl meine Arbeit benützt, welche Lagen und Hände im Kodex selbst provisorisch vermerkt hatte, ohne dieselbe zu erwähnen, war aber meines damaligen Irrtums nicht gewahr geworden und hat denselben einfach aus der Hs. abgeschrieben. Erst die jetzt von mir abermals vorgenommene Revision ergab diese Richtigstellung des Irrtums.

Das Linienschema ist mit dem Bleistifte gezogen und besteht aus Horizontal- und Vertikallinien. Der für die Schriftfläche bestimmte Raum wurde nach den Höhenrändern zu durch je zwei senkrechte Linien, welche vom oberen bis zum unteren Rande reichen, begrenzt. Desgleichen reichen von den wagrechten Linien die zwei obersten und untersten bis an die beiden Seitenränder. Die Schriftlinien stehen ebenso wie die Vertikallinien 7—8 mm voneinander ab. Die Zahl der Horizontallinien wechselt zwischen 18 und 22. Die Pfriemenlöcher am Rande dienten zur Herstellung des Linienschemas.

Das Pergament ist stark und rauh bearbeitet. Die Tinte ist eine schwarze. Zahlreiche Löcher sind in dem zur Hs. verwendeten Pergament vorhanden gewesen. Der untere Rand der Hs. ist später durch Ausschütten von schwarzer Tinte beschmutzt, die Hs. selbst aber im Inneren dadurch keineswegs beschädigt worden.

Der alte Einband weist Holzdeckel auf, die mit Schweinsleder überzogen sind. Zur Verzierung derselben sind am Rande parallel mit demselben blinde Randlinien aufgetragen. Das Innere dieser so eingeschlossenen Fläche ist durch je drei blind aufgetragene Linien, die schräg von rechts nach links und von links nach rechts gezogen sind, gerautet. Von zwei Lederschließen ist nur mehr die obere erhalten, die untere abgerissen. Am Oberrande des Vorderdeckels ist die Archivsignatur von einer H. des 18. Jahrhunderts verzeichnet: ‚Lit : A. Loco : 2. Nro. 1.‘ Auf der Außenseite des Hinterdeckels befindet sich der Vermerk: ‚Prothocoll deren zum Closter Göttweig gestüfften Güetter a S. Altmanno.‘

Das Traditionsbuch A ist die Arbeit von drei Schreibern, die in drei Intervallen schrieben, u. zw. schrieb die erste H. drei Quaternionen auf fol. 1—8, 25—32, 9—16, die zweite H. fünf Quaternionen auf fol. 33—40, 17—24, 41—70<sup>a</sup>, und von der neunten Quaternio einen Teil, die dritte H. schrieb die neun Traditionsnotizen nr. 302—310 auf fol. 70<sup>a</sup>—72<sup>a</sup> der neunten Quaternio. Es schrieb also die erste H. in A Traditionsnotizen nr. 1—108

(Ausgabe nr. 107) inklusive ‚Noverint cuncti fideles, qualiter quidam‘, die zweite H. von nr. 108 (Ausgabe nr. 107) angefangen mit ‚vir nomine Odalscalch rogatu domni sui‘ bis nr. 302 (Ausgabe nr. 293), die dritte H. von nr. 303 (Ausgabe nr. 294) bis 311 (Ausgabe nr. 302) die letzten neun Nummern (nicht acht Nummern, wie Uhlirz a. a. O. unrichtig behauptet).

Die erste H. hat die unechte, auf 1096 datierte Urkunde Bischof Ulrichs von Passau (vgl. mein Göttweiger Urkundenbuch in Fontes 2, LI nr. 11) geschrieben. Ich habe hierüber schon eingehend gehandelt in meinem Aufsätze ‚Der älteste Besitz des Stiftes Göttweig‘ im Jahrb. f. Landesk. v. N.-Ö., IX, S. 62. Ihre Arbeit fällt in die Jahre 1122—1125, so daß also die Anlage des älteren Traditionsbuches in diese Jahre verlegt werden muß (vgl. hierüber das Kapitel ‚Zeit der Abfassung‘). Sie schrieb auch die Urbarialnotiz über das Amt an der Fische (Cod. 112 [rote nr.] fol. 50<sup>b</sup>). (Vgl. Göttweiger Urbare in Österr. Urbare 3, I, 5.) Die zweite H.,<sup>1</sup> welche Uhlirz ‚während der Jahre 1140—1150‘ arbeiten läßt (vgl. a. a. O. Serie II, Lief. XIV, Taf. 2<sup>a</sup>), schrieb spätestens in den Jahren 1134—1136, wie ich dort eingehend ausgeführt habe. (Vgl. hiezu die Vorbemerkungen zu nr. 163.) Sie ist mit der ersten enge schulverwandt und unterscheidet sich von derselben sehr wenig. Die dritte H. setzte endlich diese Arbeit in der Zeit zwischen 1157—1164, vermutlich aber um 1157 oder bald darnach, fort. Sie ist identisch mit der zehnten H. in Codex Tradit. B und wahrscheinlich die Hand des Abtes Johannes I. (aus Admont).

Die ersten beiden Schreiber in A haben jedoch, indem sie die von ihnen niedergeschriebenen Traditionsnotizen zu wenig in Evidenz hielten, wiederholt bereits einmal aufgenommene Notizen abermals verzeichnet. So ist nr. 5 in nr. 109, nr. 6 in nr. 110, nr. 26 in nr. 113, nr. 27 in nr. 114, nr. 28 in nr. 115, nr. 29 in nr. 102, nr. 55 in nr. 277, nr. 106 (Ausgabe nr. 105) in nr. 136, nr. 152 (Ausgabe nr. 145) in nr. 224, nr. 172 (Ausgabe nr. 165) in nr. 231, zum zweiten Male kopiert. (Vgl. darüber das Kapitel ‚Verhältnis der beiden Traditionsbücher zu einander‘.) So sehr dieser Umstand von der geringen Übersicht und Sorgsamkeit der beiden ersten Hände in A Zeugnis ablegt, so wichtig war er für die Kritik der beiden Traditionsbücher.

Die Schrift ist die Bücherminuskel und sehr deutlich. Ansätze zur diplomatischen Minuskel finden sich in nr. 40<sup>2</sup>—42 und

<sup>1</sup> Dieselbe schrieb auch wahrscheinlich den Urbarialvermerk von Maersch (vgl. meine Göttweiger Urbare in Österr. Urbare 3, I, S. 5, nr. 1—5. Sie wendet statt des *e* candatum meist das einfache *e* an. Cod. nr. 85 [rote nr.] fol. 2<sup>a</sup>).

<sup>2</sup> Hier und im folgenden sind die Nummern des Kodex und nicht die der Ausgabe angegeben. Letztere können aus der Konkordanztafel leicht ersehen werden.

in nr. 67—70. Wiederholt wechselt der Duktus, so z. B. in nr. 5, 7, 13, 17, 20, 23, 34, 36, 39, 45, 55, 64, 67, 71, 80, 84, 86, 88, 90, 92 (mit *investiture*), 98, 102, 105, 108 (hier setzt die zweite H. ein), 111, 113, 116, 125 (mit *investiture*), 130 (mitten in der Notiz), 132 (mitten in der Notiz), 136 (mitten in der Notiz), 139 (mitten im Zeugenkataloge), 145, 148 (mitten in der Notiz), 160 (mitten in der Notiz), 162 (mitten in der Notiz), 165 (mitten in der Notiz), 167 (mitten in der Notiz), 170, 174 (mitten in der Notiz), 178, 181, 183, 185, 188, 190, 192, 197, 204, 217, 219 (anfangs und in der Mitte der Notiz), 221, 224 (mitten in der Notiz), 229, 236, 239, 245, 251 (mitten in der Notiz), 255 (mitten in der Notiz), 256 (mitten in der Notiz), 258 (mitten in der Notiz), 266, 273 (mitten in der Notiz), 276, 277 (nach den ersten Worten der Notiz), 287, 289, 290 (mitten in der Notiz), 303 (hier setzt die dritte H. ein), 304 (in der Zeugenreihe), 305, 310. Dieser Wechsel im Duktus und das oftmalige Absetzen der Hände und Wiedereinsetzen derselben beweist uns deutlich das langsame Fortschreiten der Kopialarbeit. Die Schreiber setzten, wie es im Ordensleben nur durch die gebotene Tagesordnung erklärt werden kann, mitten in ihrer Arbeit ab, um andere Verrichtungen zu erfüllen, und begannen wieder mit der Fortsetzung ihrer Arbeit, sobald ihnen dazu die Zeit gegeben war. Gerade das wiederholte Abbrechen der Arbeit mitten in der Notiz weist mit großer Deutlichkeit darauf hin, daß die Mönche als Schreiber zu jener Zeit der pünktlichen Erfüllung einer genau umschriebenen Tagesordnung oblagen, und daß sie momentan auf ein im Kloster gegebenes Zeichen ihre Kopialarbeit unterbrechen mußten. Nur so ist es erklärlich, daß der Duktus so oft mitten in der Notiz wechselt.

Die Rubrizierung der Hs. wurde nur teilweise durchgeführt. Teilweise wurden die großen Anfangsbuchstaben der einzelnen Traditionsnotizen mit roter, teilweise mit schwarzer Tinte geschrieben. So ist die Initiale in nr. 1—10<sup>1</sup> durchwegs schwarz, in nr. 11—203 zuweilen in schwarzer Tinte ausgeführt, während sie zumeist überhaupt fehlt. In nr. 204—232 treffen wir rote Initialen, während sie in nr. 233—238 ausgelassen sind. In nr. 239—273 stoßen wir wieder auf rote Initialen, während in nr. 275—311 die Initialen bis auf einige wenige vermißt werden. Da jedoch in dem Fall, als dieselben fehlen, ein freier Raum für sie aufgespart ist, so läßt dies darauf schließen, daß man nachträglich die vollständige Rubrizierung durchzuführen beabsichtigte, sie aber wohl infolge der Anlage von B dann einfach unterließ.

Eine weitere Frage ist nun die, ob in dem uns jetzt erhaltenen Umfange von A tatsächlich die ganze ursprüngliche Hs. er-

<sup>1</sup> Hier und in den folgenden Nummern sind die Nummern des Kodex und nicht die der Ausgabe wiedergegeben. Letztere können aus der Konkordanztafel leicht ershen werden.

halten ist oder ob etwa Teile derselben vor dem Einbände der vorhandenen Lagen frühestens im 13. Jahrhundert verloren gegangen sind. Diese Frage muß auch aus dem Grund in Erwägung gezogen werden, da tatsächlich im jüngeren Traditionsbuche B eine Reihe von Notizen aufgenommen erscheinen, wie Ausgabe nr. 303 bis 330, welche in die Zeit der Kopialarbeit der beiden ersten Hände fallen. Es liegt daher die Annahme nahe, daß die Arbeit in A ursprünglich vollständiger gewesen sein könnte und erst später etwa eine Lage verloren gegangen wäre.

Eine eingehende Nachprüfung aller Lagen ergab jedoch, daß eine solche Annahme ganz und gar undenkbar ist, da kein einziger Quaternio zugleich mit dem textlichen Abschluß einer Traditionsnotiz zusammenfällt. Wäre dies der Fall, dann könnte man unter Umständen auf den späteren Verlust einer Lage schließen. Da aber gerade zufällig jede Lage mitten in einer Traditionsnotiz abschließt, die zu Beginn der nächsten Lage fortgesetzt erscheint, so können wir mit Gewißheit darauf schließen, daß die Hs. uns heute in derselben Vollständigkeit vorliegt, in der sie bei ihrer Anlage abgefaßt war. Nur wurden, wie schon oben erwähnt wurde, bei dem Einbände die Lagen II—V vertauscht.

Die Interpunktion besteht hauptsächlich aus dem Punkt. Einschaltungen werden durch den Beistrich angedeutet. Die Verweisungszeichen sind aus den Neumen herübergenommen. Der Bindestrich ist immer zu Beginn der folgenden Zeile gesetzt, die Zahlen sind mit übergeschriebener Endung zwischen Punkte gesetzt. Die Tilgung von fehlerhaften Buchstaben ist durch einen darunter gesetzten Strich angezeigt.

### Codex B.

Die Hs. in Kl.-4<sup>o</sup> aus Pergament besteht aus 96 Folien in der Größe von 150 mm Breite und 215 mm Höhe. Die Traditionsnotizen sind im ganzen auf 11 Quaternionen (88 Folien) niedergeschrieben. Denselben erscheint ein Pergamentblatt vorgeheftet, das den Abtkatalog von Göttweig enthält, welcher von derselben H. um ca. 1260 angelegt wurde, die auch den Rotulus censuum schrieb, und bis zu Abt Lucas von Göttweig († 22. September 1439) in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von wechselnden Händen fortgesetzt wurde. Außerdem ist darnach ein Ternio vorgeheftet, in welchen nach dem vierten Pergamentblatt ein Pergamentblatt der gleichen Größe eingelegt und eingeheftet worden ist. Auf diesem erscheint der Abtkatalog von einer H. aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (ca. 1482) niedergeschrieben, der dann von wechselnden Händen bis zum Tode des Abtes Michael Herrlich zu Beginn des 17. Jahrhunderts fortgeführt wurde. Am Schluß ist ein Pergamentbogen zu zwei Blättern eingeheftet, von welchen das zweite an den Hinterdeckel angeklebt ist, während das erste, wel-

ches gleichfalls angeklebt war, losgelöst worden ist. Auf diesen zwei Blättern waren Lektionen des Breviers verzeichnet. Die Zählung der Folien aus alter Zeit fehlt, an deren Stelle eine Zählung der Seiten aus dem 18. Jahrhundert tritt.

Das Linienschema ist blind ins Pergament eingedrückt. Die Schriftfläche ist von einem Rahmen umschlossen, welcher aus je zwei Vertikallinien, parallel dem linken und rechten Höhenrand, und je zwei Horizontallinien, parallel dem oberen und unteren Breitenrande gezogen, besteht. Die sonstigen wagrechten Schriftlinien sind nur innerhalb der inneren Höhenlinien des Schemas gezogen worden. Am Rande sind die Pfriemen noch deutlich sichtbar, welche zur Herstellung des Schriftschemas und des Rahmens dienten. In dem von der ersten H. angelegten Teile der Hs. lassen sich nahezu immer 22 Schriftlinien zählen. Jedoch lassen sich in der Fortsetzung der Arbeit durch spätere Hände auch wiederholt 23 Linien feststellen.

Das verwendete Pergament ist stark und gut bearbeitet, immer auf einer Seite glatt, auf der Gegenseite zumeist rau, aber auch manchmal glatt. Die Tinte des ersten Schreibers war satt rostbraun bis schwarz. Die späteren Hände verwendeten abwechselnd hellere oder dunklere schwarze und auch licht- bis rostbraune Tinten.

Der Einband, bestehend aus zwei Holzdeckeln, ist mit Schweinsleder überzogen und mit je einem kreisrunden Buckel und vier Eckenschützern aus Messing auf jedem Deckel verziert. Die zwei Schließen sind abgerissen. Zur Verzierung der Außenseiten ist auf jeder ein Rechteck mittels dreier Randlinien eingepreßt. Dieses wird wieder durch je drei schräg rechts und schräg links blind eingepreßte Diagonallinien schräg geviertet, in dessen freie Flächen kleine Rosetten blind eingepreßt sind. Der Vorderdeckel ist innen mit einem Pergamentblatt aus einer Hs. des 13. Jahrhunderts gefüttert. Der Einband stammt vermutlich aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Das ergibt sich daraus, daß an den Deckeln zur Verklebung der schadhafte Stellen kleine Reste von Handschriften aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verwendet wurden. Auf dem oberen Rande des Vorderdeckels steht von einer H. des 18. Jahrhunderts die Archivsignatur „Lit: A. Loco 2. Nro. 2“ vermerkt.

Das Traditionsbuch ist mit Initialen und Rubriken ausgestattet. Die Traditionsnotizen werden zumeist, wenigstens was die Arbeit der ersten H. betrifft, mit einem großen roten Anfangsbuchstaben begonnen und es wird zumeist in der unmittelbar vorausgehenden Zeile, wenn es der Raum gestattet, die Rubrizierung, welche den Ortsnamen der nachfolgenden Tradition enthält, vorangestellt. Manchmal werden diese Ortsnamen am Rande der Notiz angeführt, manchmal die Rubrizierung auch einfach unterlassen.

Die Anfangsbuchstaben auf fol. 9<sup>a</sup> (D) und 9 und 20<sup>b</sup> (N) stellen Initialen mit Rankenzeichnungen und Knollenblättern dar. Der Raum für die Anfangsbuchstaben ist von den meisten Schreibern freigelassen worden. Nur an einzelnen Stellen wurde derselbe sogleich mit schwarzer Tinte aber mit roten Punkten verziert eingetragen. Die Rubriken auf fol. 9<sup>a</sup> und 9<sup>b</sup> sind von der ersten H. gemacht, welche auch die Initialen besonders zu verzieren trachtete. Bei den von den späteren Händen eingetragenen Traditionsnotizen von fol. 72 an beginnen die Anfangsbuchstaben in kleinerer Ausführung zu erscheinen, und es wechseln rote und schwarze Buchstaben, wenn auch erstere noch zahlreicher sind. Zum letzten Male findet sich die Ortsrubrik auf fol. 91<sup>a</sup> bei nr. 339 am Rande. Es ist dies eine nachträgliche Kopie einer bedeutend früher fallenden Rechtshandlung und Traditionsnotiz, welche unter dem Göttweiger Abte Rudmar eingetragen wurde. Auf fol. 93 und 94 fehlen bei nr. 345, 346, 347, 348 und 352 die großen Anfangsbuchstaben. Der für sie bestimmte Raum wurde freigelassen, aber die Nachtragung der Buchstaben vergessen. Von da an können wir übrigens die Anfangsbuchstaben nur in der schwarzen Tinte und in sehr bescheidener Größe ausgeführt feststellen. Der Rubrikator ist in seinem Duktus allem Anscheine nach dem Duktus des XIV. und XXIII. Schreibers ähnlich, welcher auf fol. 84<sup>a</sup> die Notiz nr. 310, resp. nr. 334 eintrug. Es ist dies eine H., die uns auch sonst in Göttweiger Hss. begegnet.

Auf fol. 96<sup>a</sup> erscheint die Reihe der österreichischen Markgrafen und Herzoge bis auf König Ottokar II. von Böhmen unter nr. 355<sup>b</sup> verzeichnet, während dieselbe H. auf fol. 96<sup>b</sup> den Passauer Bischofskatalog bis auf Otto (von Lonsdorf) niederschrieb, welcher nachträglich bis auf Bischof Wernhard fortgeführt wurde. Sowohl der erste Abtkatalog als die Serie der Landesfürsten und die Passauer Bischofsreihe stammen von derselben Göttweiger H., welche auch den Rotulus censuum in Göttweig anfertigte. Da im Abtkatalog die Wahl des Abtes Helmwik, in der Landesfürstenreihe König Ottokar, in der Passauer Bischofsreihe Bischof Otto bloß mit dem Namen angeführt sind, so ist es klar, daß diese Göttweiger H. diese Kataloge in der Zeit bald nach 1260 angefertigt hat, welche später dem Traditionsbuche beigegeben wurden, vermutlich aber auch schon vor dem Einbände der Hs. mit denselben vereinigt waren, wie aus dem Umstand hervorgeht, daß die Serie der Landesfürsten und Passauer Bischöfe auf dem letzten Blatte der Hs. unter der letzten Traditionsnotiz niedergeschrieben waren.

Dieses Traditionsbuch wurde von Karlin in seiner Reihenfolge bearbeitet und in *Fontes rerum Austriacarum* 2, VIII dort von ihm publizierten Bearbeitung ‚Das Saalbuch des Benediktinerstiftes‘ zugrunde gelegt. Nur wurden aus dem Traditionsbuch A noch jene Notizen daran angereiht, die in B nicht ent-

halten waren. Karlin hat seiner Arbeit sehr wertvolle Erläuterungen, u. zw. numeriert nach der Reihenfolge der Notizen des Textes, beigegeben, welche aber heute in vielen Fragen bereits überholt sind. Bruchstücke des älteren Traditionsbuches finden sich mit dem Codex quartus Patar. publiziert in *Mon. boica* XXIX/2, S. 51—66. Die zwei Äbteverzeichnisse wurden zuerst von H. Pez in *Scriptores rer. Austriac.* II, Sp. 281—286, sodann von Karlin in *Font.* 2, VIII, 101—106, dann in *Monumenta Germaniae Scriptores* XIII, 365 und zuletzt von mir als Anhang zu dem Göttweiger Urkundenbuch in *Fontes* 2, LV, 928—938, versehen mit zahlreichen kritischen Anmerkungen, publiziert.<sup>1</sup> Das Verzeichnis der österreichischen Landesfürsten wurde veröffentlicht in *Monumenta boica* XXIX/2, S. 54, in *Fontes rer. Austriac.* 2, VIII, 99. Das Verzeichnis der Passauer Bischöfe wurde von H. Pez in *Scriptores rerum Austriac.* I, Sp. 12—14, in *Mon. boica* XXIX/2, S. 54, in *Fontes rer. Austriac.* 2, VIII, 99, 100 und in *Mon. Germ. SS.* XIII, 362—364 veröffentlicht.

Das jüngere Göttweiger Traditionsbuch (B), das mit einem Vorworte, „*Diffinitio operis sequentis*“,<sup>2</sup> eingeleitet ist, die durch ihren Reim und Stilistik starke Anklänge an die *Vita Altmanni* prior bekundet,<sup>3</sup> ist inhaltlich reichhaltiger als das ältere Traditionsbuch, und auch der Form nach weitaus gefälliger gearbeitet. Schon das Pergament ist wertvoller, fehlerloser und schöner bearbeitet, das Linienschema, mit dem Stichel gezogen und blind aufgetragen, ist gefälliger. Vor allem aber ist die Schrift der ersten Hände, besonders die des ersten Schreibers, geradezu formvollendet und vollständig gleichmäßig. Sie ist eine schöne und deutliche Bücherminuskel und zeigt mit der ersten H. im Traditionsbuche A eine enge Schulverwandtschaft, ist jedoch weitaus regelmäßiger und vollendeter als diese. Die Hs. umfaßt nach meiner Zählung und Ausgabe 355 Traditionsnotizen, von welchen die erste H. in einem Zuge die nr. 1—270 schrieb, während die übrigen 85 Nummern von wechselnden Händen eingetragen sind. Die protokollarische Eintragung beginnt in B erst vermutlich mit nr. 286 auf fol. 76<sup>b</sup> (Ausgabe: nr. 343). Allerdings muß auch da konstatiert werden, daß einigemale ältere Traditionsnotizen von bedeutend späteren

<sup>1</sup> Uhlirz hat diese Publikation in der Besprechung des Traditionsbuches B in *Chroust, Mon. palaeographica, Ser. II, Lief. XIV, Tafel 2<sup>b</sup>* vollständig übergangen, obgleich in derselben zahlreiche chronologische Bestimmungen gegeben wurden, die in der Ausgabe der *Mon. Germ. SS.* XIII, 365 fehlen.

<sup>2</sup> Die Behauptung H. Hirschs, daß sich diese als Einleitung zum Traditions-codex A findet, ist unrichtig, da sie eben die Einleitung zum Traditions-codex B bildet (vgl. *Jahrbuch f. Landesk.* XV und XVI, *Die Vita Altmanni* S. 354).

<sup>3</sup> Vgl. meine Abhandlung „Der älteste Besitz des Stiftes Göttweig“ im *Jahrbuch f. Landesk. v. N.-Ö., IX, 38f.*

Händen offenbar aus noch vorhandenen Originalnotizen kopiert wurden, und daß auch manchmal mehrere Notizen nicht sogleich nach der Abwicklung des Rechtsgeschäftes verzeichnet, sondern zuerst auf Einzelblättern eingetragen und von da erst abschriftlich in das Traditionsbuch übertragen wurden. Vgl. das III. Kapitel über das Verhältnis der beiden Traditionsbücher zu einander.

Da uns die Urschrift der *Vita Altmanni prior* nicht mehr vorliegt, so ist es uns unmöglich, durch Schriftvergleich die Identität des Bearbeiters derselben mit dem ersten Schreiber im Traditionsbuch unzweifelhaft festzulegen. Jedoch haben sowohl chronologische als auch stilistische Momente, besonders aber die Anwendung des Reimes in der ‚*Diffinitio operis sequentis*‘, der Vorrede des Traditionsbuches B, uns die Vermutung nahegelegt, daß beide miteinander identisch sein können, und daß derselbe hervorragende Mönch, zugleich Diktator und Mundator, die *Vita Altmanni prior* in den Jahren 1132—1135 verfaßte und dann in den Jahren 1135—1136 das jüngere Traditionsbuch anlegte und bis nr. 270 bearbeitete. Dazu werden wir auch durch die Annahme geführt, daß derselbe doch zu beiden nicht unbedeutende Vorstudien machen mußte, die sich auf der gleichen Linie bewegten, so daß der Verfasser der *Vita Altmanni prior* zugleich auch dann ganz leicht das jüngere Traditionsbuch anlegen konnte.

Daß übrigens dieser Mönch im Diktat und in Schrift gleich hervorragend verwendbar war, ergibt sich wohl auch unzweifelhaft aus dem Umstande, daß derselbe auch eine Reihe von echten Urkunden geschrieben, aber auch unechte Urkunden verfaßt und mündiert hat. So schrieb er nachweisbar die besiegelte Urkunde Bischof Ulrichs von Passau über die Widmung Sibotos von Porinheim (vgl. mein Göttweiger Urkundenbuch in *Fontes* 2, LI, nr. 9), dann die Urkunde über den Vergleich mit Perhard von Stattersdorf (nicht ‚Stadeldorf‘, wie Uhlirz a. a. O. irrtümlich schreibt) (vgl. a. a. O. nr. 31), ferner verfaßte und schrieb er die unechte Urkunde Bischof Ulrichs von Passau über die Bestätigung des Göttweiger Besitzes (vgl. a. a. O. nr. 10) in diplomatischer Minuskel und die unechte Urkunde Bischof Ulrichs von Passau über die Pfarrbestätigung zu Kilb (vgl. a. a. O. nr. 14). Die Vermutung, daß derselbe Mönch, der fähig war, unechte Diplome von beträchtlichem Umfange, wie Fuchs nr. 10, zu verfassen und zu mündieren, außer der Anlage des jüngeren Traditionsbuches auch die *Vita Altmanni prior* verfaßt habe, wird wohl dadurch sehr in den Bereich der Wahrscheinlichkeit gerückt.

Die Zeit der Anlage fällt in die Jahre 1135—1136, wie ich schon in der Abhandlung ‚Der älteste Besitz von Göttweig‘ a. a. O. S. 39 nachgewiesen habe. Die Annahme von Mitis (vgl. *Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen* S. 187), daß derselbe in den Jahren 1120—1130 verfaßt sei, ist unrichtig. Übrigens habe

ich darüber auch im IV. Kapitel, ‚Zeit der Abfassung der Traditionsbücher‘ eingehend behandelt.

Es erübrigt mir noch zu erörtern, ob die uns vorliegende Hs. des Traditionsbuches B in ihrem heutigen Umfange die alte ursprüngliche Hs. in ihrem ganzen Umfange darstellt oder ob Teile derselben fehlen. Eine sorgfältige Durchforschung der Hss. ergab nun das Resultat, daß nur B nr. 98 (Ausgabe nr. 104) und B nr. 175 (Ausgabe nr. 137) mit dem Ende eines Quaternio zusammenfallen. Da aber die Traditionsnotiz nr. 98 (Ausgabe nr. 104) samt den vorausgehenden Notizen der zugehörigen Gruppe der Zeit zwischen 1110—1120 angehört, während die sonst in B fehlenden Notizen, die in A allein aufscheinen, der Zeit zwischen 1120—1130 und einer noch späteren Zeit angehören, so ist nicht leicht anzunehmen, daß nach ihr eine Lage folgte, welche dieselben enthielt, heute aber verloren gegangen ist. Wenn auch Codex B ebensowenig wie A chronologisch angelegt erscheint, so kann man doch das Bestreben in B wahrnehmen, die der späteren Zeit angehörigen Traditionsnotizen auch an einer späteren Stelle anzusetzen. Man wird sich also der Meinung mehr zuneigen müssen, daß hier keine Lage angenommen werden kann, die etwa ausgelassen oder verloren gegangen sein könnte. Alle übrigen Lagen hingegen schließen sich insofern an die nächstfolgende an, als jedesmal die Traditionsnotiz, deren ein Teil noch auf der Rückseite des letzten Blattes der einen Lage niedergeschrieben ist, auf der Vorderseite des ersten Folioms der nächsten Lage fortgesetzt erscheint. Eine Ausnahme macht bloß die Traditionsnotiz nr. 236 in B (Ausgabe nr. 195), die mit einer Quaternio zugleich abschließt. Da aber diese Notiz einer Gruppe von Notizen angehört, ja sogar in die Mitte derselben fällt, so kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß hier keine Auslassung stattgefunden hat, bzw. daß nach derselben keine Lage fehlen kann, die etwa verloren gegangen sein könnte. Es bleibt nur noch der eine Fall nach nr. 175 (Ausgabe nr. 137), wo wir einen solchen Ausfall annehmen könnten. Aber auch diese Traditionsnotiz fällt als vierte Nummer in die Gruppe der Ausgabe nr. 134—144 (B nr. 172 bis 182), in welcher die Reihenfolge der Notizen in A und B miteinander übereinstimmt. Auch nach B nr. 300 (Ausgabe nr. 357), welche gleichfalls mit einer Lage zugleich abschließt, kann ein Ausfall keineswegs angenommen werden, da die Notizen schon der späten Zeit von 1158—1162 angehören und schon protokollarische Eintragungen darstellen. Es muß also mit ziemlicher Gewißheit angenommen werden, daß uns die Hs. im Traditionsbuche B ebenso wie bei A im ursprünglichen Umfange heute noch vorliegt, und daß keine Lage derselben verloren gegangen ist.

Eine weitere Frage ist nun die, ob die von mir bei der Zergliederung der Hss. vorgenommene Teilung in Gruppen, die auf die Vorlagen der Traditionsbücher zurückzuführen sind, etwa auch

in den Codices selbst irgendwie ersichtlich ist. Eine solche Kennzeichnung einer Gruppe läßt sich im Traditionsbuche A nr. 171 (Ausgabe nr. 164) feststellen. Diese Traditionsnotiz beginnt nicht in der ersten Zeile, sondern einige Zeilen tiefer. In B läßt sich auf fol. 20<sup>b</sup> bei nr. 38—41 der Beginn einer solchen Gruppe feststellen. Desgleichen ist mit nr. 215 auf fol. 58<sup>b</sup> die folgende Gruppe genau gekennzeichnet. Daß wir einer weiteren Kennzeichnung der einzelnen Gruppen in beiden Traditionsbüchern nicht begegnen, hat wohl seinen Grund darin, daß die Bearbeiter hierauf nicht ihr Augenmerk lenkten und kein Gewicht legten, so zwar, daß in A zahlreiche Traditionsnotizen überhaupt, ohne irgendeinen Zwischenraum zu lassen, aneinander gereiht sind, während in B wohl eine größere Übersichtlichkeit der Arbeit nur insoferne angestrebt wurde, als die einzelnen Traditionsnotizen deutlich erkennbar von der unmittelbar vorausgehenden Nummer geschieden wurden, aber auch nicht mehr angestrebt wurde.

Während das Traditionsbuch A das Werk dreier Schreiber darstellt, das von denselben in Intervallen bearbeitet wurde, ist das jüngere Traditionsbuch B das Werk einer ganzen Reihe von Händen, von denen allerdings den Hauptteil der Arbeit die erste H. in den Jahren 1135—1136, wie ich im vierten Kapitel eingehend nachgewiesen habe, von nr. 1 bis zu nr. 270 geleistet hat. Die folgenden zahlreichen und wechselnden Hände hatten immer nur einzelne oder nur eine geringe Zahl von Traditionsnotizen darin niedergeschrieben.

Bevor ich jedoch in die Feststellung dieser wechselnden Hände in B eingehe, kann ich es mir nicht versagen, auf Bemerkungen hinzuweisen, die Karl Uhlirz<sup>1</sup> in seiner Besprechung der Göttweiger Traditionsbücher (vgl. Chroust, *Mon. palaeographica* Ser. II, Lief. XIV, Taf. 2 b) mir gegenüber machte. Uhlirz schreibt dort in Anmerkung 1: ‚Ich bemerke, daß die von mir vorgenommene Scheidung der Hände erheblich von jener abweicht, die Pfarrer Fuchs durchgeführt hat, und deren er sich in seiner Abhandlung über den ältesten Besitz bedient. Der von mir angenommene Schreiber 11 wäre gleich Fuchs H. 7, 8, Schreiber 12 gleich H. 9, Schreiber 13 gleich Fuchs H. 10.‘ An anderer Stelle vermerkt er: ‚Der Rubrikator ist als eine Person mit dem dreizehnten Schreiber (= Fuchs, H. 10) anzusehen‘ usw. Nun mag man meine Abhandlung ‚Der älteste Besitz des Stiftes Göttweig‘<sup>2</sup> durcharbeiten wie man will, so wird man dort nirgends einer abschließenden Darstellung der im Traditionsbuche B auftretenden Hände begegnen. Ja eine solche ist ihr auch ganz und

<sup>1</sup> Letzterer hatte zwar diesbezüglich vor Ausgabe seiner Arbeit eine Anfrage an mich gerichtet. Ich war aber damals wohl nicht in der Lage, ihm das Resultat meiner provisorischen Vorarbeiten bekanntzugeben.

<sup>2</sup> Jahrbuch f. Landeskunde v. N.-Ö. IX, 1—99.

gar nicht zugrunde gelegt. Wohl aber habe ich nur eine vorläufige Feststellung der ersten ältesten Hände und ihre Identität mit den Schreibern der Altmann-Urkunde, der Ulrich- und Reginmar-Urkunden nachgewiesen. Nur habe ich die siebente H. als Verfasserin der unechten Altmann-Urkunde erwähnt (a. a. O. S. 44). Diese stellte sich bei der späteren endgültigen Feststellung als zwölfte H. heraus. Doch nirgends wird man dort ein Wort über die achte, neunte und zehnte H. usw. finden. Doch Uhlirz verrät die Quelle, aus der er den Stoff zu dieser Kritik schöpfte, indem er bei der Besprechung seines elften Schreibers in Klammern (= Fuchs, H. 7, 8) beifügte. Nun kann dies Uhlirz nicht aus der obgenannten Abhandlung, wo nirgends etwas davon, geschweige denn von der H. des Rubrikators in B, erwähnt wird, sondern nur aus dem Codex selbst geschöpft haben. In demselben waren allerdings von mir provisorische, aber durchaus nicht endgültige Bestimmungen der darin tätigen Schreiber in den Jahren 1904—1907 vorgenommen worden. Um nun diese provisorischen Ergebnisse festzuhalten, legte ich damals an den einzelnen Stellen des Traditionsbuches B Merkzeichen ein, auf welchen ich dieselben provisorisch verzeichnete. Dies tat ich hauptsächlich aus dem Grunde, weil ich dem seither verstorbenen Göttweiger Stiftskapitular P. Adalbero Lehner den Codex mit der Bestimmung übergab, diese Hände, bzw. Folienseiten zu photographieren. Da ich aber durch die Übernahme der Bearbeitung der niederösterreichischen Nekrologien des Mittelalters vom Jahre 1907 (Juli) bis Ende 1913 genötigt war, die vorbereitenden Vorarbeiten für die Neuausgabe der Göttweiger Traditionsbücher durch fast volle sieben Jahre vollständig zu unterbrechen, so kam Uhlirz in die Lage, unterdessen die beiden Traditionsbücher vom Stifte zur Benützung zu erhalten und darin meine provisorischen Merkzeichen, die übrigens, wie ich nachträglich feststellen konnte, unterdessen sogar von irgend jemandem teilweise verschoben worden waren, zu finden. Jedenfalls dienten ihm auch diese meine provisorischen, durchaus nicht endgültigen Feststellungen bei seinen Arbeiten in ausgedehntem Maße, da er sich sonst nicht darauf beziehen hätte können, wie z. B. bei Besprechung der H. des Schreibers 11, den er mit den Händen 7 und 8 meiner provisorischen Feststellung identifizierte. Es berührt doch sonderbar, wenn jemand sich die provisorischen Vorarbeiten eines anderen Forschers, der dieselben keineswegs endgültig abgeschlossen und deshalb auch noch nicht veröffentlicht hatte, zunutze macht und gegen deren Ergebnisse dann polemisiert.

Uhlirz, welcher im ganzen 34 Hände in B, nämlich den ersten Schreiber und 33 Hände als Fortsetzer, annimmt, hat es indessen unterlassen, die Traditionsnotizen genau festzustellen, welche von den einzelnen Händen geschrieben wurden.

Bei meiner endgültigen abschließenden Untersuchung der Hände in B kam ich zu dem Resultate, daß in B im ganzen 37 verschiedene Schreiber tätig waren, deren Hände durch Schrifttafeln nach photographischen Aufnahmen im Anhang anschaulich zur Darstellung gelangen. Von diesen hat der seither verstorbene Göttweiger Stiftskapitular P. Adalbero Lehner über mein Ersuchen acht Aufnahmen gemacht, während ich die übrigen 29 selbst nachträglich ausführte.

Die H. I schrieb in B nr. 1—270 (Ausgabe nr. 328), die H. II trug 271, 272 (Ausgabe nr. 329, 330) ein. Hier bei der H. II können wir keine protokollarischen Eintragungen annehmen, da uns diesbezüglich noch heute der von der H. I geschriebene, besiegelte Originalakt vorliegt. Die H. III schrieb in B nr. 273 (Ausgabe nr. 331). Die H. IV schrieb nr. 274—280, 282—287 (Ausgabe nr. 332—338, 340—344). Sie ist etwa die H. des Abtes Wernher oder eines Prüflings-Mönches. Mit derselben beginnen vermutlich in nr. 343—344 der Ausgabe (B nr. 237—238) protokollarische Eintragungen. Es ist dies allerdings nicht so zu verstehen, als ob von da an alle Eintragungen protokollarische wären, sondern es folgen auf solche dann wieder Abschriften von bereits den einzelnen Schreibern vorliegenden Originaltraditionsnotizen. Die H. V schrieb nr. 281 (Ausgabe nr. 226, 227), die H. VI nr. 288 (Ausgabe nr. 345), die H. VII nr. 289—294 (Ausgabe nr. 346—351), die H. VIII nr. 295—298 (Ausgabe nr. 352—355), die H. IX die nr. 299 (Ausgabe nr. 356), die H. X schrieb in B nr. 300 (Ausgabe nr. 357). Dazu ist zu bemerken, daß H. IX und X schulverwandt sind und sehr wahrscheinlich aus Admont stammen. Möglicherweise ist H. X mit der H. des Abtes Johannes I (aus Admont) identisch. Die H. XI schrieb nr. 301, 302 (Ausgabe nr. 358, 359), die H. XII die nr. 303—308 (Ausgabe nr. 360—365), die H. XIII nr. 309 (Ausgabe 366). Selbe ist mit H. VIII schulverwandt. Die H. XIV (H. des Rubrikators) schrieb die nr. 310, 311 (Ausgabe nr. 367, 368), die H. XV nr. 312 (Ausgabe nr. 369), die H. XVI die nr. 313, 314 (Ausgabe nr. 370, 371), die H. XVII nr. 315—320 (Ausgabe nr. 372—377), die H. XVIII die nr. 321, 326 (Ausgabe nr. 378, 383), die H. XIX die nr. 322, 323 (Ausgabe nr. 379, 380), die H. XX die nr. 324, 325 (Ausgabe nr. 381, 382), die H. XXI die nr. 327—332 (Ausgabe nr. 384—389), die H. XXII die nr. 333 (Ausgabe nr. 390), die H. XXIII nr. 334 (Ausgabe nr. 391), die H. XXIV nr. 335 (Ausgabe nr. 392), die H. XXV die nr. 336, 337, 340 zum Teil (Ausgabe nr. 393, 394, 396 zum Teil), die H. XXVI nr. 338 (Ausgabe nr. 395), die H. XXVII nr. 339 (Ausgabe nr. 163). Selbe ist schulverwandt mit H. XXII. Die H. XXVIII schrieb nr. 340, 341 (Ausgabe nr. 396, 397), H. XXIX in nr. 340 die Zeugenreihe (Ausgabe nr. 396, Zeugenreihe), H. XXX nr. 342 (Ausgabe nr. 398), die H. XXXI nr. 343,

346 (Ausgabe nr. 399, 402), die H. XXXII nr. 344, 345 (Ausgabe nr. 400, 401), welche möglicherweise mit der H. des Abtes Rudmar identisch ist. Die H. XXXIII schrieb nr. 347—349 (Ausgabe nr. 403—405), die H. XXXIV nr. 350 (Ausgabe nr. 406), die H. XXXV nr. 351, 353 (Ausgabe nr. 407, 409), die H. XXXVI nr. 352 (Ausgabe nr. 408), die H. XXXVII die nr. 354, 355 (Ausgabe nr. 410, 411).

Wenn wir noch einen Vergleich der Hände des Traditionsbuches B mit den Händen der Göttweiger Urkunden vornehmen, so läßt sich konstatieren, daß die H. IV in B sehr ähnlich ist der H. des Schreibers, welcher die Urkunde Bischof Reginmars von Passau für Göttweig, enthaltend die Pfarrbestätigung (vgl. Fuchs in *Fontes* LI nr. 27), geschrieben hat. Die H. VI in B hat Ähnlichkeit mit der H., die die Urkunde Bischof Reginberts von Passau für Göttweig über die Schenkung der Kirche zu Groß schrieb (vgl. Fuchs a. a. O. nr. 36). Die H. II in B ist ähnlich der H., welche die Urkunde betreffs der Übergabe der Richkart schrieb (Fuchs a. a. O. nr. 38). Die H. XXXIII in B hat große Ähnlichkeit mit der H., welche die Urkunde Ortolds von Rabenstein schrieb (vgl. Fuchs a. a. O. nr. 73). Die unechte Altmann-Urkunde (vgl. Fuchs nr. 5) ist von der H. XII in B geschrieben. Übrigens zeigt diese H. auch eine Ähnlichkeit mit der H. des Schreibers der Urkunde Herzog Heinrichs I. vom 1. Mai 1171 (Fuchs nr. 50). Die H. XXXVII in B. ist sehr ähnlich der H., welche die Urkunde Liutolds von Hardegg von ca. 1206 (Fuchs nr. 63) geschrieben hat. Allerdings zeigt letztere Urkunde eine bedeutende Fortentwicklung der Schrift, die offenbar durch die Nachahmung der in den Ober-schaft von *f* und *s* gelegten Doppelschlinge in den Urkunden der kaiserlichen Kanzlei beursacht worden war. Nur hat der Göttweiger Schreiber die Schlinge spitz gemacht, während die in den Kaiserurkunden rund gemacht sind. Der Rubrikator in B ist augenscheinlich nicht die H. XXIII, welche in B nr. 334 schrieb, sondern ihr nur ähnlich, schulverwandt. Aber eine Identifizierung, wie selbe Uhlirz vornahm, indem er den Rubrikator mit angeblich der H. XIII des Codex B identifizierte (vgl. Chroust, *Mon. palaeogr.* Ser. II, Lief. XIV, Taf. 2 b), ist unmöglich, wie der Schriftcharakter deutlich ergibt.

## II. Formular der Göttweiger Traditionsnotizen.

Fassen wir die textliche Fassung der Traditionsnotizen ins Auge, so läßt sich eine große Mannigfaltigkeit in der Anwendung der verschiedenen Formeln konstatieren. Wir wollten im nachfolgenden eine sorgfältige Übersicht derselben zur Darstellung bringen; allein gewichtige Gründe erzwingen die möglichste Kürze.

Vor allem sind da die A rengen zu beachten. Dieselben finden sich erst vom Jahre 1130 an vereinzelt, von 1160 an aber